

Niederschrift

(StR/002/2024)

über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 29.02.2024, 16:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Demokratiebildung an den Erlanger Mittelschulen – Fortführung des Projekts „Respekt Coaches“ | 40/191/2024
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Stadt-Umland-Bahn (StUB): Trassenführung Regnitzquerung | VI/237/2024
Beschluss |
| 11. | Ratsbegehren Stadt-Umland-Bahn (StUB) | 13/204/2024
Beschluss |
| 12. | Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe: Berufung von Herrn Michael Galster zum Ortsbeirat | 13-2/187/2024
Beschluss |
| 13. | Berufung in den neuen Nachhaltigkeitsbeirat März 2024 - Dezember 2026 | 13-2/188/2024
Beschluss |
| 14. | Änderungen in den Stadtteilbeiräten Anger/Bruck und Büchenbach - Berufung von Ersatzmitgliedern für die Amtszeit vom 01. März 2024 bis 30. April 2026 | 13-2/189/2024
Beschluss |
| 15. | Satzung zur Änderung der Gemeindegliederung der Stadt Erlangen; Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder | 30/081/2024
Beschluss |
| 16. | Wirtschaftsschule: Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025 | 40/192/2024
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 17. | Einführung des ErlangenPass mit erweitertem Berechtigtenkreis | 50/110/2024
Beschluss |
| 18. | Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses: Neubestellung | 51/129/2024
Beschluss |
| 18.1. | Änderung im Stadtteilbeirat Süd - Berufung eines Mitgliedes für die Amtszeit vom 01. März 2024 bis 30. April 2026
Tischauflage | 13-2/190/2024
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist auf ein Geschenk des Bürgermeisters aus Browary hin, welches bei seinem Besuch in Erlangen übergeben wurde. OBM Dr. Janik verliest den Dankes-Text der Plakette/Tafel.

TOP 8.1

40/191/2024

Demokratiebildung an den Erlanger Mittelschulen – Fortführung des Projekts „Respekt Coaches“

Sachbericht:

Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft. Das Bundesprogramm ist eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt die dort festgelegten über-greifenden Ziele.

"Respekt Coaches" ist ein Angebot zur Radikalisierungsprävention im Rahmen der Primärprävention an Schulen. Der Jugendmigrationsdienst Erlangen führt in diesem Rahmen Projekte, Workshops und Aktivitäten mit Klassen der Eichendorffschule und der Hermann-Hedenus-Mittelschule durch.

Nachdem zunächst die Förderung seitens des Bundes zum Jahresende 2023 eingestellt werden sollte, wurde nun seitens des BMFSFJ die Fortführung des Programms im Jahr 2024 bewilligt. Somit können auch in 2024 an den beiden genannten Erlanger Mittelschulen weiterhin Projekte der Respekt Coaches angeboten werden.

Ob und in welcher Höhe eine Anschlussfinanzierung seitens des Bundes erfolgen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft. Das Bundesprogramm ist eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt die dort festgelegten über-greifenden Ziele.

"Respekt Coaches" ist ein Angebot zur Radikalisierungsprävention im Rahmen der Primärprävention an Schulen. Der Jugendmigrationsdienst Erlangen führt in diesem Rahmen Projekte, Workshops und Aktivitäten mit Klassen der Eichendorffschule und der Hermann-Hedenus-Mittelschule durch.

Nachdem zunächst die Förderung seitens des Bundes zum Jahresende 2023 eingestellt werden sollte, wurde nun seitens des BMFSFJ die Fortführung des Programms im Jahr 2024 bewilligt. Somit können auch in 2024 an den beiden genannten Erlanger Mittelschulen weiterhin Projekte der Respekt Coaches angeboten werden.

Ob und in welcher Höhe eine Anschlussfinanzierung seitens des Bundes erfolgen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 50 gegen 0

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht

TOP 10

VI/237/2024

Stadt-Umland-Bahn (StUB): Trassenführung Regnitzquerung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss Nummer VI/184/2019 vom 11.04.2019 hat der Stadtrat dem Zweckverband empfohlen, zur Querung der Regnitz die Variante „Wöhrmühlquerung“ in die Vorzugstrasse für das Raumordnungsverfahren einzubringen. Am 24.01.2020 (Landesplanerische Beurteilung Aktenzeichen RMF-SG24-8314.06-05-2) wurde die Variante als raumverträglich bestätigt und seitdem im Rahmen der Planung weiterverfolgt.

Ein gewichtiges Argument für die Entscheidung gegen den Büchenbacher Damm als Alternative war die fehlende Förderfähigkeit. Mit der Neufassung der Standardisierten Bewertung aus dem Jahr 2022 hat sich in Testrechnungen gezeigt, dass eine Förderfähigkeit dieser Variante nun gegeben sein könnte. Aus diesem Grund hat der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn 2023 eine umfassende technische Machbarkeitsstudie zur Variante Büchenbacher Damm durchgeführt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die technische Machbarkeit nicht sicher belegt werden kann und der Büchenbacher Damm darüber hinaus weitere Nachteile in Bezug auf Kosten und die verkehrliche Wirkung mit sich bringt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der technischen Machbarkeitsuntersuchung wurde für die Variante Büchenbacher Damm eine Trassierung durchgeführt, auf Basis derer Konfliktpunkte entlang der Strecke und potenzielle Lösungsmöglichkeiten analysiert wurden. Folgende Konfliktpunkte wurden dabei näher betrachtet:

- Wendeschleife Regnitzstadt
- Führung hinter dem Feuerwehrhaus
- Unterquerung der Werner-von-Siemens-Straße
- Haltestelle Bruck West/ Paul-Gossen-Straße
- Unterquerung der A73
- Abzweig vom Büchenbacher Damm zur Haltestelle „Am Hafen“

Für alle genannten Konfliktpunkte konnten technische Lösungen gefunden werden, die jedoch teilweise mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sind (z.B. Absenkung der Paul-Gossen-Straße zur Unterquerung der Autobahn).

Neben diesen Konfliktpunkten wurden für die Führung der StUB auf bzw. neben dem bestehenden Büchenbacher Damm verschiedene Varianten untersucht. Sowohl eine straßenbündige Führung in Nord- und Südlage als auch eine Dammverbreiterung und ein Extra-Bauwerk neben der Brücke wurden als Alternativen betrachtet. Unabhängig von der Variante hat sich dabei ein Ausschlusskriterium für die Variante Büchenbacher Damm ergeben: die Leistungsfähigkeit der vier Knotenpunkte vor dem Büchenbacher Damm.

Diese vier Knotenpunkte sind (1) Bayerstraße/Büchenbacher Damm, (2) Auf- und Abfahrt BAB A 73 Richtungsfahrbahn Nürnberg, (3) Auf- und Abfahrt BAB A 73 Richtungsfahrbahn Bamberg und (4) Äußere Brucker Straße/Paul-Gossen-Straße.

Die Abstände der Knoten untereinander sind relativ kurz und durch die Unterquerung der BAB A73 sind planerische Lösungen geometrisch stark eingeschränkt.

Untersucht wurde eine straßenbündige Führung auf dem bestehenden Damm nur in Nordlage (beide Gleise der StUB auf der nördlichen Fahrbahn), eine straßenbündige Führung in kombinierter Nord- und Südlage (stadtauswärtiges Gleis auf nördlicher Fahrbahn und stadteinwärtiges Gleis auf südlicher Fahrbahn), sowie die Führung beider Gleise auf einer nördlichen Dammverbreiterung.

Die Berechnungen der Leistungsfähigkeit der Knoten unter einer planerischen Annahme von möglichen Anordnungen von Gleisen und Fahrstreifen (Geradeaus, Links- und Rechtsabbieger) für jeden Knoten haben ergeben, dass die Leistungsfähigkeit für jede der untersuchten Gleisführungen nicht gegeben ist. Dies liegt daran, dass die berechneten Stauraumlängen (Fahrbahnfläche für Fahrzeuge während des Wartens auf Fahrtfreigabe) im vorhandenem Verkehrsraum nicht realisiert werden können. Die Stauraumlängen werden so groß, weil die StUB eigene Ampelphasen benötigt, in denen die Fahrzeuge zusätzlich warten müssen. Gleichzeitig ist gemäß der aktuellen Verkehrsprognosen immer noch ein Zuwachs beim MIV in den Planungen zu berücksichtigen.

Jeder der vier Knoten hat im Ergebnis mindestens einen Fahrstreifen, bei dem die erforderliche Stauraumlänge doppelt so lang wie die vorhandene Stauraumlänge ist. Dies bedeutet, dass die Knoten sich gegenseitig überstauen. Eine Lösung kann nur durch einen gesamtheitlichen Umbau

der Knoten erfolgen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie konnte auch kein erfolgversprechender Ansatz einer Lösung gefunden werden. Insbesondere die Knoten Auf- und Abfahrten der BAB A73 stellen eine große Herausforderung dar. Die Machbarkeitsstudie zeigt damit auf, dass eine weitere Planung zu einem erheblichen Abstimmungsaufwand mit der Autobahn GmbH führt und nicht zwangsläufig eine vertretbare wirtschaftliche Lösung erarbeitet werden kann. Dies führt zu einer großen zeitlichen Verzögerung mit unbekanntem Ausgang.

Neben der technischen Machbarkeitsuntersuchung wurde ein neutraler Variantenvergleich zwischen Büchenbacher Damm und Wöhrmühlquerung durchgeführt. Auch hierbei schneidet die Wöhrmühlquerung in der Gesamtbetrachtung besser ab (vgl. Folien 14. Dialogforum zur Stadt-Umland-Bahn, Anlage 1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch das erwähnte Ausschlusskriterium der Leistungsfähigkeit, für das erstens noch keine technische Lösung gefunden werden konnte und dessen Lösung zweitens, falls möglich, durch den Umbau aller vier Knotenpunkte mit erheblichem finanziellen Aufwand zu rechnen wäre, ist die Variante Büchenbacher Damm als nicht machbar einzustufen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Verlegung von MIV auf den ÖPNV*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Stadtrat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und empfiehlt dem Zweckverband, im Abschnitt Arcaden - Odenwaldallee die Vorzugstrasse im Raumordnungsverfahren mit der Linienführung über die Wöhrmühlinsel beizubehalten.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 42 gegen 8

TOP 11

13/204/2024

Ratsbegehren Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Sachbericht:

Der Stadtrat kann gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beschließen, dass über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet (sog. Ratsbegehren). Die Frage, ob die Stadt Erlangen sich an der Stadt-Umland-Bahn beteiligt, gehört zum eigenen Wirkungskreis der Stadt, vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 ÖPNVG.

Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonntag festgesetzt (vgl. § 15 Abs. 2 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Erlangen (BBS)). Allerdings darf gemäß Art. 10 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) am Tag einer Europawahl grundsätzlich keine sonstige Abstimmung stattfinden. Da Europawahl und Bürgerentscheid jedoch auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden, ist davon auszugehen, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einer Ausnahme zustimmen würde (Art. 10 Abs. 2 GLKrWG). Der Stadtratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt dieser Zustimmung.

Der Stadtrat entscheidet zugleich über die Gestaltung des Stimmzettels, § 22 Abs. 1 BBS. Der Stimmzettel enthält nur die Fragestellung des Bürgerentscheids, § 22 Abs. 2 BBS.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 v. H. der ca. 83.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt.

Mit Antrag 246/2023 beantragt die Erlanger Linke ein zweites Ratsbegehren, welches im Vorfeld über die Frage der Regnitzquerung durchzuführen sei. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

Die Machbarkeitsstudie des Zweckverbands zur Führung der StUB über den Büchenbacher Damm hat aufgezeigt, dass dafür ein gesamtheitlicher Umbau von vier Knotenpunkten rund um die Anschlussstelle Erlangen-Bruck der BAB 73 erfolgen müsste. Der Abstimmungsaufwand mit der Autobahn GmbH wäre erheblich. Planerisch konnte im Rahmen der Untersuchung kein erfolgversprechender Ansatz einer Lösung gefunden werden. In Summe führt dies zu einer großen zeitlichen Verzögerung mit unbekanntem Ausgang. Der reine Verweis auf gutachterliche Inhalte des Klimaaufbruchs stellt keine Widerlegung des real vorhandenen Problems dar und ist auch kein relevantes Kriterium im Rahmen des Planungsprozesses.

Neben der technischen Machbarkeitsuntersuchung wurde ein neutraler Variantenvergleich zwischen Büchenbacher Damm und Wöhrmühlquerung durchgeführt. Auch hierbei schneidet die Wöhrmühlquerung in der Gesamtbetrachtung besser ab.

Bei der Variante Büchenbacher Damm handelt es sich somit um eine Sackgasse für die Stadt-Umland-Bahn mit erheblichen Risiken, was Kosten und Zeit betrifft. Bürgerinnen und Bürger wie im Antrag gefordert zu beteiligen, erfordert das Vorhandensein von mindestens zwei echten Handlungsoptionen. Dies gilt umso mehr, wenn es um ein Ratsbegehren geht. Der Büchenbacher Damm stellt keine Handlungsoption dar.

Mit Antrag 018/2024 beantragen ödp und Erlanger Linke die Aufteilung des Ratsbegehrens in zwei Fragen. Das Projekt Stadt-Umland-Bahn soll demzufolge in einen Abschnitt von „Nürnberg nach Erlangen-Zentrum“ und in einen zweiten Abschnitt „von Erlangen-Zentrum nach Herzogenaurach“ aufgeteilt werden. Auch hier empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

Satzungsgemäße Aufgaben des Zweckverbands sind Planung, Bau und Betrieb einer Straßenbahn zwischen Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach. Wesentliches Projektziel der Stadt-Umland-Bahn ist u.a. der Anschluss der Stadt Herzogenaurach und der dort ansässigen großen Arbeitgeber an ein leistungsfähiges Nahverkehrssystem. Herzogenaurach ist eine von drei Städten in Bayern über 20.000 Einwohnern, die keine solche Anbindung hat.

Die vorgeschlagene Fragestellung würde bei einem entsprechenden Abstimmungsergebnis das Projekt auf den Bereich Nürnberg und Erlangen beschränken und damit die Beteiligung der Stadt Herzogenaurach am Zweckverband und an der Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb der StUB obsolet machen. Herzogenaurach hätte dann Planungskosten in ein Projekt investiert, von dem es auf absehbare Zeit nicht mehr erschlossen wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass

entsprechende Initiativen der Stadt Erlangen in den Gremien des Zweckverbands auf Zustimmung stoßen würden.

Auch inhaltlich ist eine solche Aufteilung des Projekts nicht zielführend. Der Anteil des Radverkehrs am Modal Split in Erlangen (Binnenverkehr) kann nicht mehr signifikant erhöht werden. Das städtische Busnetz ist mit der bestehenden Infrastruktur weitgehend ausoptimiert. Wer in Erlangen einen verkehrlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten will, muss die Pendlerströme angehen, über leistungsfähige Verbindungen in die Nachbarstädte, und die Infrastruktur verbessern. Dafür sind die StUB und eine neue Querung des Regnitzgrunds der Schlüssel. Nur mit Letzterer können wesentliche Verbesserungen im Busnetz erreicht werden. Dies betrifft insbesondere die massiv verkürzten Fahrtzeiten aus dem Westen in die Innenstadt und die Verbesserungen im Bereich von Goethestraße, Hauptstraße und Hugenottenplatz. Dass die Aurachtalbahn signifikante Vorteile der Straßenbahn nicht erreicht und in ihrer Umsetzung unrealistisch ist, hat zuletzt eine umfassende, von der Stadt Herzogenaurach in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie gezeigt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, benötigt werden ca. 150.000 Euro

Protokollvermerk:

Die eingegangenen Änderungsanträge von Frau StRin Grille und der CSU-Fraktion wurden wie folgt behandelt und erledigt:

Änderungsantrag Nr. 028/2024 von Frau StRin Grille

- Nr. 1 a): Antrag zurückgezogen
- Nr. 1 b): **Beschluss des Stadtrates:** mit 4 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 c): **Beschluss des Stadtrates:** mit 1 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 d): **Beschluss des Stadtrates:** mit 7 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 e): **Beschluss des Stadtrates:** mit 6 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 f): **Beschluss des Stadtrates:** mit 7 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 g): **Beschluss des Stadtrates:** mit 5 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 h): **Beschluss des Stadtrates:** mit 1 gegen 49 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 i): **Beschluss des Stadtrates:** mit 3 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 ii): **Beschluss des Stadtrates:** mit 1 gegen 49 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 j): **Beschluss des Stadtrates:** mit 6 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 k): **Beschluss des Stadtrates:** mit 1 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 1 l): **Beschluss des Stadtrates:** mit 4 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 2 a): **Beschluss des Stadtrates:** mit 4 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 2 b): Frage mündlich beantwortet
- Nr. 3): Frage mündlich beantwortet

Änderungsantrag Nr. 030/2024 der CSU-Fraktion

- Nr. 1): Antrag zurückgezogen
- Nr. 2): **Beschluss des Stadtrates:** mit 14 gegen 36 Stimmen **abgelehnt**
-

Herr StR Jarosch und Herr StR Pöhlmann beantragen die Einzelabstimmung in der Hauptsache:

- Nr. 1): **Beschluss des Stadtrates:** mit 50 gegen 0 Stimmen **angenommen**
- Nr. 2): **Beschluss des Stadtrates:** mit 46 gegen 4 Stimmen **angenommen**
Der Antrag Nr. 018/2024 wird mit 4 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
- Nr. 3): **Beschluss des Stadtrates:** mit 47 gegen 3 Stimmen **angenommen**
- Nr. 4): **Beschluss des Stadtrates:** mit 48 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Am Tag der Europawahl, am 9.6.2024, findet - vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration - über die Angelegenheit „Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn nach Erlangen und Herzogenaurach (“Stadt-Umland-Bahn – StUB“), ein Bürgerentscheid statt.
2. Die Fragestellung auf dem Stimmzettel lautet:
„Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“
 Ja Nein“
3. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlage erfolgen.
4. Die Anträge 246/2023 der Erlanger Linken und 018/2024 von ödp und Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 48 gegen 2

TOP 12

13-2/187/2024

Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe: Berufung von Herrn Michael Galster zum Ortsbeirat

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Tod von Frau Schmidt wurde diese Neubesetzung notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagene Neubesetzung wird beschlossen und umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die verstorbene Ortsbeirätin Frau Monika Schmidt wird Herr Michael Galster zum Ortsbeirat in Tennenlohe berufen. Herr Galster wohnt in Tennenlohe.

Die Berufung erfolgt zum 01. März 2024.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

13-2/188/2024

Berufung in den neuen Nachhaltigkeitsbeirat März 2024 - Dezember 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Nachhaltigkeitsbeirates endete im Dezember 2023. Die konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Nachhaltigkeitsbeirats ist für den 7. März 2024 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut Satzung soll die Berufung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder durch den Stadtrat erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadt beruft die in Anlage 1 aufgeführten Personen in den Nachhaltigkeitsbeirat 2024-2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder in den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen 2024-2026 berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 14

13-2/189/2024

Änderungen in den Stadtteilbeiräten Anger/Bruck und Büchenbach - Berufung von Ersatzmitgliedern für die Amtszeit vom 01. März 2024 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die ÖDP-Fraktion wird Herr Harald Goller als stellvertretendes Mitglied in den Stadtteilbeirat Anger/Bruck berufen. Er rückt für Frau Dorothee Friedrich nach.

Frau Barbara Kraupner wird als stellvertretendes Mitglied in den Stadtteilbeirat Büchenbach berufen. Sie rückt für Frau Katja Otto nach.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 15

30/081/2024

Satzung zur Änderung der Gemeindegliederung der Stadt Erlangen; Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachbericht:

1. Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

In § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindegliederung der Stadt Erlangen werden Fraktionszuschüsse, die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz geregelt. Prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) bzw. prozentuale Steigerungen

der Beamtenbesoldung (einheitliche Änderung des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.

Bei den 2023 abgeschlossenen Tarifverhandlungen wurde neben einer steuerfreien Einmalzahlung zum Inflationsausgleich auch vereinbart, dass die Entgelte zum 01.03.2024 um einen **Sockelbetrag** von 200 Euro erhöht werden. Dieser um 200 Euro erhöhte Betrag wird um weitere 5,5 % erhöht, mindestens 340 Euro.

Einmalzahlungen und Mindestbetrag werden bei der Erhöhung der Fraktionszuschüsse und Aufwandsentschädigungen satzungskonform nicht berücksichtigt. Da es sich bei dem (nunmehr vereinbarten) **Sockelbetrag** jedoch nicht um eine Einmalzahlung handelt, sondern eine dauerhafte monatliche Zahlung, wird aus dem Sockelbetrag und der Erhöhung um 5,5 % eine prozentuale Gesamtsteigerung gebildet.

Je nach **Stufe** innerhalb der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe ergibt sich rechnerisch eine unterschiedliche prozentuale Gesamtsteigerung. Da in der Satzung bislang aber keine Stufe festgelegt ist, ist eine Ergänzung der Satzung dahingehend erforderlich. Neben der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe in § 3 Abs. 2 Buchst. a), b) und c) soll daher nunmehr auch jeweils eine Stufe aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung an den entsprechenden Stellen jeweils um die Endstufe der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe zu ergänzen (geringste prozentuale Steigerung). Dies ist bei Entgeltgruppe 5 Stufe 6 und bei Besoldungsgruppe A 14 Stufe 11.

Die entsprechenden Regelungen lauten sodann wie folgt (**Änderungen im Fettdruck**):

- § 3 Abs. 2 Buchst. a) S. 5 (Fraktionszuschüsse):
„Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD, **Stufe 6**) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.“
- § 3 Abs. 2 Buchst. b) S. 2 (Aufwandsentschädigungen für Stadtratsmitglieder):
„Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, **Stufe 11**, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).“
- § 3 Abs. 2 Buchst. c) S. 2 (Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz):
„Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, **Stufe 11**, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).“

2. Inkrafttreten

Die Änderungen sollen zum Zeitpunkt der Umsetzung des Tarifvertrags, also zum 01.03.2024, in Kraft treten, um die Anpassung der Fraktionszuschüsse entsprechend umsetzen zu können.

Die Satzungsänderung wirkt sich auch auf die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder und für den Fraktionsvorsitz aus, sobald die Anpassung des Bayerischen Besoldungsgesetzes erfolgt ist. Ein Zeitpunkt hierfür steht derzeit noch nicht fest. Daher können auch die finanziellen Auswirkungen dieser Aufwandsentschädigungen noch nicht benannt werden.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	22.800 €	bei Sachkonto: 531821 (für Fraktionszuschüsse)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/531821 (für Fraktionszuschüsse)
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 14.02.2024, Anlage) wird beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 16

40/192/2024

Wirtschaftsschule: Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Teilnahme der städtischen Wirtschaftsschule am Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" soll ein nahtloser Übertritt aus der Grundschule an diese Schulart ermöglicht werden. Die Schulleitung der Wirtschaftsschule spricht sich explizit für die Teilnahme aus, um somit zur Stabilisierung dieses schulischen Angebotes beizutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die städtische Wirtschaftsschule (WIR) stellt als berufliche Schule ein attraktives Angebot in der vielfältigen Erlanger Schullandschaft dar. Momentan kann die Wirtschaftsschule frühestens in der 6. Jahrgangsstufe besucht werden, was zur Folge hat, dass Schüler*innen, die die Wirtschaftsschule besuchen möchten, nach der Grundschule zuerst auf eine andere Schulart wechseln müssen. Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.07.2021 dargelegt (Vorlage 40/071/2021) und dem Antrag auf Teilnahme der WIR an einem entsprechenden Schulversuch mehrheitlich zugestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat nun mit Schreiben vom 01.02.2024 über die Einführung des Schulversuchs "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025 informiert (s. Anlage). Eine KMBek soll zeitnah veröffentlicht werden.

Der Schulversuch umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Teilnehmen können staatliche, kommunale und staatlich anerkannte vierstufige Wirtschaftsschulen, die eine 6. Jahrgangsstufe als Vorklasse eingeführt haben.
- Die Eingangsstufe umfasst die neue Jahrgangsstufe 5 und die Vorklasse an der Wirtschaftsschule (Jgst. 6).
- Es sollen zwei Modelle der Eingangsstufe den Modellschulen zur Wahl angeboten werden: das Vormittags-Modell und das gebundene Ganztagsmodell. Die Modellschulen entscheiden sich zu Beginn für eine Variante.
- Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Eingangsstufe setzt voraus, dass die Schülerin/der Schüler im Übertritts- oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66 erreicht hat. Ein Probeunterricht findet nicht statt.
- Unter Berücksichtigung der verkürzten Bewerbungsphase des Schulversuches ist eine Bildung von Minderklassen im Schuljahr 2024/2025 und aufwachsend in besonderen Einzelfällen auf Antrag beim Staatsministerium möglich.

Die WIR beabsichtigt zum Schuljahr 2024/2025 die Einführung einer Eingangsklasse im Vormittags-Modell. Nach Aussage der Schulleitung ist dies zum Schuljahr 2024/2025 nicht mit zusätzlichen Raum- und Personalressourcen verbunden. Ein sich im weiteren Verlauf ggf. ergebender Personalbedarf wird über das Stellenplanverfahren angemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen hat - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Erlanger Stadtrates – beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch gestellt.

Das Kultusministerium holt vor der Genehmigung der Teilnahme die Stellungnahme der Schulaufsichten der Realschulen und Gymnasien ein.

Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Antragsprüfung informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen stimmt der Teilnahme der städtischen Wirtschaftsschule am Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025 zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 17

50/110/2024

Einführung des ErlangenPass mit erweitertem Berechtigtenkreis

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Beschluss des SGA wird die Berechtigung für den ErlangenPass um einen zusätzlichen Personenkreis erweitert (s. Beschlussvorlagen im SGA am 19.09.2022 sowie im Stadtrat am 27.10.2022; Vorlagennummer 50/085/2022). Damit sollen Haushalten mit geringem Einkommen Vergünstigungen durch den ErlangenPass ermöglicht werden, auch wenn sie über den maßgeblichen Einkommensgrenzen für existenzsichernde Sozialleistungen liegen. Diese Haushalte waren bisher für den ErlangenPass nicht berechtigt. Durch die Erweiterung sollen auch ihre Teilhabechancen gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als wesentliche Zugangsvoraussetzung für den erweiterten Kreis von Berechtigten wurden je nach Haushaltsgröße Obergrenzen des Haushaltseinkommens definiert. Die Verfahrensregeln wurden im Detail im SGA am 27.09.2023 und im Stadtrat am 28.09.2023 beschlossen (Vorlagennummer 50/097/2023). Haushalte, die mit ihrem Einkommen die jeweilige Obergrenze nicht übersteigen, sind künftig für den ErlangenPass berechtigt.

Zusammenfassend haben damit künftig folgende Personenkreise Anspruch auf den ErlangenPass.

- (1) wie bereits bisher: Bezieher*innen von Sozialleistungen,
- (2) wie bereits bisher: Personen, die einen Freiwilligendienst leisten (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr),
- (3) erweiterter Berechtigtenkreis: Haushalte mit geringem Einkommen, die jedoch keine Sozialleistungen beziehen und mit ihrem Haushaltseinkommen die Einkommensobergrenze je nach Haushaltsgröße nicht überschreiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Berechtigung für den ErlangenPass aufgrund eines geringen Haushaltseinkommens wird auf Antrag geprüft. Aufgrund der Angaben im Antrag wird in der Sachbearbeitung das maßgebliche Haushaltseinkommen berechnet. Übersteigt dieses die je nach Haushaltsgröße definierten Einkommensobergrenzen nicht, wird für die berechtigten Haushaltsmitglieder jeweils ein personenbezogener ErlangenPass ausgestellt. Die Eckpunkte des Verfahrens werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Verwaltungsverfahren

- Richtlinie

Anspruchsgrundlagen für den ErlangenPass sowie das Verfahren der Antragstellung, die Ermittlung des maßgeblichen Haushaltseinkommens und weitere Verfahrensabläufe werden transparent in der als Anlage 1 beigefügten Richtlinie geregelt.

- Antragstellung

Ein Antrag kann in Papierform oder online gestellt werden. Die Antragstellung ist nicht an bestimmte Fristen gebunden, sondern ganzjährig möglich.

- Gültigkeitsdauer

Ab Ausstellung gilt der ErlangenPass für mindestens 12 Monate (bisher: Kalenderjahr) bzw. bis zum Ende des jeweiligen Quartals im Folgejahr. Wird beispielsweise ein ErlangenPass im Februar 2024 ausgestellt, so ist dieser bis März 2025 gültig (Ende des 1. Quartals). Für Personen, die einen ErlangenPass aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen oder der Ableistung eines Freiwilligendienstes beantragen, gilt diese Regelung bereits ab 01.01.2024.

Mit dieser Regelung soll die Bearbeitung der erwartbar zunehmenden Anträge zeitlich entzerrt werden. Die Ausstellung des ErlangenPass soll somit ohne große zeitliche Verzögerung möglich werden.

Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums kann ein Folgeantrag gestellt werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen noch vorliegen.

- Einkommensberechnung

Die Einkommensberechnung orientiert sich im Wesentlichen an den Vorschriften des SGB II und SGB XII. Für die Einkommensberechnung wurden maßgebliche anrechenbare Einkommensarten, nicht anzurechnende Einkommensarten, ein Freibetrag aus Erwerbseinkommen in Höhe von 100,- € je erwerbstätigem Haushaltsmitglied sowie Vermögensfreigrenzen definiert. Einmalige Einnahmen (z.B. Jahressonderzahlungen bei Gehalt, Abfindungen) werden nicht in die Einkommensberechnung einbezogen.

Bei der Ermittlung des maßgeblichen Haushaltseinkommens werden außerdem besondere Belastungen (zum Beispiel Unterhaltszahlungen) berücksichtigt. Diese vermindern rechnerisch das maßgebliche Haushaltseinkommen.

Die Regelungen zur Einkommensberechnung werden in einem verwaltungsinternen Handlungsleitfaden für die Sachbearbeitung konkretisiert.

- Online-Rechner

Haushalte mit einem geringen Einkommen können mittels eines Online-Rechners selbst eine einfache Überschlagsrechnung durchführen. Damit ist eine erste Einschätzung möglich, ob die Berechtigung für einen ErlangenPass besteht.

Aufgrund der eingegebenen Daten erfolgt eine automatische Rückmeldung, ob der Haushalt die maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht übersteigt und damit bei einer Antragstellung die Berechtigung für einen ErlangenPass zu erwarten ist. Wird die maßgebliche

Einkommensgrenze aufgrund der eingegebenen Daten nur geringfügig überschritten, wird eine detailliertere Prüfung der Anspruchsberechtigung aufgrund eines Antrags empfohlen. Wird aufgrund der eingegebenen Daten das maßgebliche Haushaltseinkommen erheblich übertroffen, wird dies mit dem Hinweis zurückgemeldet, dass voraussichtlich keine Berechtigung besteht. Eine konkrete Antragstellung ist grundsätzlich aber natürlich dennoch möglich.

Unabhängig von diesen ersten Einschätzungen aufgrund der Überschlagsrechnung ist für eine verbindliche Entscheidung in jedem Fall eine formale Antragstellung notwendig.

3.2 Einführung

- Anbieterinformation

Anbieter, die Ermäßigungen durch den ErlangenPass gewähren, wurden im Rahmen eines Anbietertreffens sowie im Nachgang hierzu schriftlich über den erweiterten Berechtigtenkreis und das damit verbundene Verfahren informiert.

Durch den erweiterten Berechtigtenkreis ergibt sich auch für den städtischen Haushalt ein finanzieller Mehraufwand aufgrund von Ermäßigungen (z.B. bei Kursgebühren oder Eintrittsgeldern) bzw. Erstattungen der Stadt an die ESTW. In die Anbieterinformation waren deshalb auch die städtischen Anbieter einbezogen (z.B. ESTW, vhs, Museen).

- ErlangenPass-Karte (Vorzeigekarte)

Der ErlangenPass wird weiterhin als Vorzeigekarte im „Scheckkarten“-Format ausgegeben. Diese wird zukünftig einheitlich im neuen Corporate Design der Stadt gestaltet. Dabei wird nicht zwischen den verschiedenen Personenkreisen unterschieden oder der jeweilige Personenkreis auf der Karte gesondert vermerkt. Es soll damit vermieden werden, dass die jeweilige Berechtigung für den ErlangenPass nach außen erkennbar ist.

Für alle Personenkreise wird deshalb generell außerdem der einheitliche Begriff „ErlangenPass“ verwendet (ohne gesonderte Zusatzbezeichnungen je nach Personenkreis).

- Einführungszeitpunkt

Entsprechend des o.g. Beschlusses im SGA und Stadtrat war eine Einführung des erweiterten ErlangenPass in der ersten Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Hierfür sind sowohl technische Voraussetzungen (z.B. Umsetzung des Online-Rechners) als auch personelle Ressourcen (aufgrund der zusätzlichen Antragstellungen) notwendig. Darüber hinaus sind unabhängig davon weiter steigende Antragszahlen auch von Haushalten mit Bezug von Sozialleistungen zu erwarten. So sind die Antragszahlen bereits in 2023 aufgrund der Ermäßigung durch den ErlangenPass für das Deutschland-Ticket erheblich.

Die Umsetzung des erweiterten ErlangenPass soll daher ab 1. April 2024 erfolgen.

3.3 Evaluation

Die Umsetzung des erweiterten ErlangenPasses soll durch die Auswertung von statistischen Kennzahlen begleitet werden. Eine Kernfrage ist hierbei insbesondere die Entwicklung der gesamten Nutzer*innen-Zahlen durch den erweiterten Personenkreis. Sozialpolitisches Ziel des ErlangenPass ist die Stärkung von Teilhabechancen für mehr Haushalte mit geringem Einkommen.

Damit eng verbunden ist die Beobachtung der Kostenentwicklung in Bezug auf Ermäßigungen von städtischen Angeboten (z.B. vhs, Museen) sowie Erstattungen der Stadt an die ESTW (ermäßigtes Deutschland-Ticket; Eintritt zu den städtischen Bädern).

Hinsichtlich des erweiterten Personenkreises soll zudem differenziert betrachtet werden, in welchem Umfang und zahlenmäßigen Verhältnis Haushalte von Familien (insbesondere

alleinerziehende Familien) sowie von alten Menschen erreicht werden. Hier bestehen im Durchschnitt besondere Armutsrisiken und damit eingeschränkte Teilhabechancen (z.B. sozialer Ausschluss von Kindern und Jugendlichen; Einsamkeitsrisiken im Alter).

Darüber hinaus soll im weiteren Prozess über die Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in den ErlangenPass entschieden werden. Diese werden in der ersten Stufe der Erweiterung des Berechtigtenkreises noch nicht einbezogen (s. Beschlussvorlage Nr. 50/097/2023 im SGA vom 27.09.2023 bzw. Stadtrat am 28.09.2023). Für eine realistische und belastbare Einschätzung von notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind zunächst statistische Kennwerte notwendig.

Für die erforderlichen Kennwerte zur Evaluation werden neben der Anzahl von Nutzer*innen ausgewählte anonymisierte Antragsdaten ausgewertet (z.B. Alter, Haushaltsgröße).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag Nr. 016/2024 der Erlanger Linken wird mit 4 gegen 45 Stimmen abgelehnt.
Der Hilfsweseantrag unter Nr. 016/2024 wird mit 5 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem dargestellten Vorgehen zur Einführung des ErlangenPass mit erweitertem Berechtigtenkreis wird zugestimmt.
2. Die Richtlinie zur Gewährung des ErlangenPasses für Einwohner*innen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 18.01.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 18

51/129/2024

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses: Neubestellung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Benjamin Böhm als neues beratendes Mitglied, von Herrn Frank Didschies als neues stellvertretendes beratendes Mitglied und Frau Susanne Härtl ebenfalls als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Benjamin Böhm tritt die Nachfolge von Herrn Matthias Riedel an.

Herr Frank Didschies tritt die Nachfolge von Herrn Martin Knötzing an.

Frau Susanne Härtl tritt die Nachfolge von Frau Melanie Ahlers an.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Die Bestellung erfolgt in offener Abstimmung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wird der stellv. Dienststellenleiter, Herr Polizeirat Benjamin Böhm, als beratendes Mitglied bestellt.

2. Für das Staatliche Schulamt in der Stadt Erlangen wird Herr Schulrat Frank Didschies als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

3. Für das Katholische Dekanat Erlangen wird die Verwaltungsleiterin der kath. Kindertagesstätten in Erlangen, Frau Susanne Härtl, als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 18.1

13-2/190/2024

Änderung im Stadtteilbeirat Süd - Berufung eines Mitgliedes für die Amtszeit vom 01. März 2024 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die Grüne-Liste-Fraktion wird Herr Stephan Fritsch als Mitglied in den Stadtteilbeirat Süd berufen. Er rückt für Herrn Heiner Grillenberger nach.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Otter erkundigt sich zum Ergebnis der Anfrage über E-Scooter.
Herr berufsmäßiger StR Lang informiert über die Einführung einer digitale Kontrollplattform. Das derzeit bestehenden Probleme der exakten Auswertung der digitalen Schnittstelle soll in den nächsten ein bis zwei Monaten behoben werden.
2. Herr StR Hundhausen bezieht sich auf die Berichterstattung in den Erlanger Nachrichten zu einem befristeten Hausverbot und bittet OBM um Gegendarstellung. Vorsitzender OBM Dr. Janik stellt klar, dass es sich um eine nicht-öffentliche Angelegenheit handelt, von der die Zeitung Bericht erstattet hat. In öffentlicher Sitzung wird keine Beantwortung zu einer nicht-öffentlichen Angelegenheit erfolgen.

Sitzungsende

am 29.02.2024, 20:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gügel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: